

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Weiterbildungsgesetz Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege (WGAuGuKrpfl) vom 24. April 1990 (GV. NRW. 1990 S. 270), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GV. NRW. S. 572)

Evaluierung von landesrechtlichen Normen

Laut § 1 Abs. 2 sollen Angehörige der Altenpflegeberufe eine Vertiefung ihrer beruflichen Fähigkeiten erfahren. Dem stimmen wir zu. Nach unserer Einschätzung kann jedoch der Bereich Psychiatrie entfallen, da der Begriff Gerontopsychiatrie das erforderliche Fachwissen abdeckt. Ein Bedarf an Hygienefachweiterbildung wird durchaus auch für die Altenpflege gesehen, insofern votieren wir für die Beibehaltung. Welche fachliche Qualifikation mit dem Begriff Gemeindealtenpflege gemeint ist, konnte in der Kürze der Zeit nicht recherchiert werden. Wir empfehlen eine Präzisierung bzw. Erläuterung des Begriffs. Aus unserer Perspektive wäre es darüber hinaus sinnvoll, den Bereich Palliativ Care in den Weiterbildungskanon aufzunehmen.

§ 3 Abs. 2 beschränkt eine Verleihung einer Weiterbildungsbezeichnung auf Personen mit staatlicher Anerkennung nach dem Altenpflegegesetz über die Berufe in der Altenpflege (AltPflG) vom 24.10.2002. Wir votieren dafür, ebenso Personen zuzulassen, die eine staatliche Anerkennung nach dem Altenpflegegesetz NRW vom 19. Juni 1994 erworben haben, sowie Personen, die eine zweijährige Altenpflegeausbildung mit Anerkennungsjahr erfolgreich absolviert haben.

Im Übrigen weisen wir auf die aktuellen Bestrebungen des Landes NRW zur Entwicklung einer einheitlichen Pflegeausbildung hin. In Zuge dessen müssen die Fachweiterbildungen angepasst werden und ggf. einen neuen Zuschnitt erfahren. Zur Schaffung von vertikaler Durchlässigkeit im Bildungssystem - auch im europäischen Kontext - sollten Weiterbildungsgänge durchgängig modularisiert und mit entsprechenden Anerkennungspunkten für einen Bachelor- oder Masterabschluss versehen werden.

Dortmund, den 25.05.2009

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

